



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 17/8524

**Gesetz über die Behandlung von Petitionen nach
Art. 115 der Verfassung sowie über den Bürgerbe-
auftragten oder die Bürgerbeauftragte des Frei-
staats Bayern (Bayerisches Petitions- und Bür-
gerbeauftragtengesetz)**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Florian Streibl**
Mitberichterstatter: **Karl Straub**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 45. Sitzung am 18. Februar 2016 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat den Gesetzentwurf in seiner 45. Sitzung am 9. März 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.
4. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 46. Sitzung am 10. März 2016 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender